



Vermögen
stiften
bedeutet
Zukunft
gestalten



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Interkommunale Allianz (ILE)
Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz e. V.
Bahnhofstraße 35
95490 Mistelgau
Telefon 09279 923241
info@neubuerg.de
www.neubuerg.de



Neubürg Stiftung



Foto: Bernd Lippert

Rund um die Neubürg wirken

Die Neubürg Stiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Kulturgut, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet die ILE-Mitgliederversammlung, bestehend aus den zehn Bürgermeistern der Kommunen Aufseß, Eckersdorf, Gesees, Glashütten, Hummeltal, Hollfeld, Mistelbach, Mistelgau, Plankenfels und Waischenfeld, sowie dem 1. Vorsitzenden des Zweckverbandes Therme Obernsees.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt. Anträge und Vorschläge kann jeder Bürger einbringen.

Die Neubürg Stiftung wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter/in für die „Neubürg Stiftung“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die ILE-Geschäftsstelle oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung/en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
DE24773501100038117636 - BIC: BYLADEM1SBT

Herausgeber: Rund um die Neubürg - Fränkische Schweiz e. V.
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.
Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.
www.sparkasse.bayreuth.de/stiftergemeinschaft

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die zehn Städte und Gemeinden der Interkommunalen Allianz „Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz“ haben sich dazu entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth eine Bürgerstiftung zu gründen, die den Namen „Neubürg Stiftung“ trägt.

Dadurch können gemeinnützige Projekte künftig noch besser unterstützt werden. Diese entstehen meist aus ehrenamtlichem Engagement und sind oft auf kleine oder größere Förderbeträge angewiesen.

Wer stiftet, denkt voraus und kann aktiv die Zukunft mitgestalten. Die über 25-jährige Zusammenarbeit der Neubürg-Kommunen wird damit noch weiter gefestigt, getreu dem Motto: „Über den Tellerrand hinaus, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.“

Auch Sie können stiften oder spenden. Dazu ist kein großes Vermögen nötig. Jeder Euro kommt in der Region an.

Bei Fragen zur Neubürg Stiftung können Sie sich jederzeit an unsere Geschäftsstelle wenden.

Herzliche Grüße

Ihr
Florian Wiedemann

Landrat Florian Wiedemann
1. Vorsitzender der Interkommunalen Allianz

Aus der Region, für die Region.

Gute Gründe für die Neubürg Stiftung

- Ich kann dauerhaft Projekte zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meine Familie, für meine Heimatregion.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Foto: Bernd Lippert

Mit meiner Stiftung kann ich die Denkmalpflege unterstützen



Foto: Bernd Lippert

Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.

Foto: Claus Hempfing



Mit meiner Stiftung kann ich die Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben unterstützen.

Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

Zuwendung zur Zweckverwirklichung: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/in weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Neubürg Stiftung“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach Monaco in Euro.	
Neubürg Stiftung			
IBAN			
DE24773501100038117636			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.	
BYLADEM1SBT		Betrag: Euro, Cent	
bis 300 EUR Beleg = Spendenquittung		Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN		Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)	
DE		06	
Datum		Unterschrift(en)	

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter:	Neubürg Stiftung
IBAN des Begünstigten:	DE24773501100038117636
Kreditinstitut des Begünstigten:	Sparkasse Bayreuth
EUR	Betrag: Euro, Cent
Verwendungszweck (nur für Begünstigten) Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Körperschaftsteuergesetzes, als Körperschaft für Förderung der Kultur, gemeinnützige und mildtätige Zwecke, bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag, Die Neubürg Stiftung wird als Zuweisung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftungsgemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungsförderung AG, Fürth, treu- und handeltisch verwalten.	
Kontoinhaber / Einzahler: Name	

(Quittung bei Bareinzahlung)